

Sonnabends den 14. April, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserſ allergnädigſten Königs und Herrn allergnädigſten
Approbation und auf Dero ſpecialen Befehl,

No.



16.

Alte Briefe

Wochentlich-ſtettiniſche
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erſehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, ſowohl inn- als auſſerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geſtohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr iſt; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; deſgleichen Wolle- und Getreide-Preiſe von Vork
und Hinterpommern.

1. Sachen ſo innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 1ſten April c. als den Tag nach Oſtern, wird in Stettin in des Herrn Hauptmann von Laurent
Hauſe in der der groſſen Wollweberſtraſſe, von dem Notario Schüler, eine Auction von Gold, Silber,
Zinn, Kupfer, Meſſing, Blech, Eiſengeräthe, Spiegeln, Gläſern, Porcellain, Tiſchen, Stühlen, Bettſtel-
len, Spinden, Waſten, allerhand Hauſgeräthe, Uhren, Kleidung, Wäſche, Tiſch- Bettzeug, Betten, guten
Gewehren, Jagdzeug, worunter 6 Blätter neue Haafen-Neze von Bindfaden, Reitzeug, Schildereyen
und einigen guten Büchern gehalten, damit bis den 2ten continuiret, und wann man in dieſen Tagen
damit nicht zu Ende kommen ſolte, wird den 23ten April damit wieder angefangen werden; die Liebha-
bere

bere wollen sich Morgens von 8, um Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Es will der Bürger und Drechsler Frick, sein mit seiner seligen Schwiegermutter, der Witwe Kiemannem gemeinschaftlich gehabtes Haus, so am Holzbollwerk, zwischen des Herrn Regierungs-Secretarii Labes, und Herrn Keilenbergs Häusern belegen, verkaufen, worin 4 Stuben, 2 Kammern, eine Küche und Hofraum; Kauflustige sowohl, als die so hiebey etwas wahrzunehmen haben, wollen sich im zweyten Termine den 18ten, und im dritten Termine den 30ten April c. Nachmittags um 2 Uhr in solchem Hause melden.

In des Bürger und Becker Herrn Hebbens an der Reepshägerstrassen-Ecke belegenen Hause, in der vorn seligen Italiener Barner bewohnten Hinterkübe, soll eine Quantität Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Gläser, Porcellain, Betten, Leinen, Guardinen, Manns Kleidung, Bücher, eine Stuben-Uhre, Salanzier: Waaren, worunter tombachene, silberne Uhren und Dosen, Ewis, Schwammdosen, ein silberner Desgen, goldene, silberne und tombachene Uhrketten, dergleichen Nadelbüchsen und Fingerhüte, Schildesreyen, Gewehr, gute Spiegel, Hausgeräth, worunter Tische, Stühle, Schreib- und Schenk-Spinde, ein lederner Bett- und tüchener Mantel Sack, ein Drackwerk zur Pumpe von Messing, verauctioniret werden; auch ist ein Geschirr auf 2 Pferde so weiß und mit Luchtenen Ausschmitt gezieret, nebst solchen Säumen, einer solchen Kreuzlinie, dergleichen Halskoppeln mit Ketten an der Brust, auch Hanftenen Strängen, welches alles sehr dauerhaft und gut fürhanden; Kauflustige belieben sich den 1ten May in denen Vorm- und Nachmittags-Stunden einzufinden.

Es soll am 2ten May a. c. und folgenden Tagen bey der Leibe-Banco auf dem Rathhause in Alten Stettin, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, wie auch seidene und wollene Kleider, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; wer hievon etwas zu erstehen verlanget, beliebe sich sodann des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden.

In dem Jagerewelschen Collegio, ist guter frischer schwerer Saat-Haber vorrätzig; wer denselben benöthigt, kan daselbst bekommen.

Als in der Messentinschen-Heyde 89 Stück roppstrockene Eichen verkauft werden sollen, und zu dem Ende Termini Licitationis auf den 18ten und 21ten April, auch 2ten May c. angesetzt worden; so wird solches hieburch bekannt gemacht, und können sich die etwanigen Liebhaber wenn sie solche zu befehen gemeinet sind, bey den dortigen Förster Kapsilber melden, in Termino Licitationis aber ihren Vorth auf der hiesigen Cämmerey ad Protocolum geben, unter Gewärtigung, daß mit dem Weisbleihenden auf erfolgte Approbation contrahiret werden soll.

Hansjen Erben Haus auf dem Rosengarten, zwischen Rammacher Schmidten und Brantw: inbrenner Schmidten belegen, soll in Termino den 18ten April, 9ten und 30ten May a. c. anderweitig licitiret werden; Käufer können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Raths-Anwalde Sander einfinden, und dieses then. Die Taxe des Hauses beträgt 294 Rthlr.

In der seligen Witwen Plathens Erben Haus in der Schuhstrasse zu Stettin, wir den künftigen 1ten May eine Auction von allerhand Gattung Luche, Berracans, Estramine, und Flanelle seyn, von denen feinen Luchern wird man nach Begehren abschneiden; die Liebhaber werden ersuchet, sich um 9 Uhr Vormittags einzufinden.

Es steht ein zweyfüßiger, annoch gut conditionirter Wagen, mit blau Tuch ausgeschlagen, imgleichen ein beschlagener Leiter-Wagen zum Verkauf; Liebhaber können sich dieweilhalb den 19ten April bey den Becker Meißer Peter Hebben am Hofmarkt melden, und gewärtig seyn, daß selbige an den Meißer Viehhenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instanciam des Advocati Fisei Calows ut Contradictoris Steinköllerschen Concursus, ist das Allodial-Guth Köbenhagen cum Pertinentiis, Schlawischen Crenses, so auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. taxiret, zum Kauf gestellt, und diejenigen so Verleben haben dieses Guth zu kaufen, per Proclamata auf den 21ten Martii, 18ten April, und 23ten May c. vor dem hiesigen Königlich Hofgerichte citiret worden; welches denn auch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signaturum Eölin, den 7ten Februarii 1759.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da aus dem Schivelbeinschen Stadt-Forken 200 Stück Eichen zu Stabholz cum Approbatione verkauft werden sollen, und dieweilhalb Termini ad licitandum auf den 23ten Martii, den 11ten April und sonderlich den 2ten May a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht,
damit

Demit sich die Liebhaber auf dasjen Rathhause dazu einfinden, ihr Geboth thun, und der Reißbiethende gewärtigen könne, daß selbige ihm, bis auf einjuhölende Approbation zugeschlagen werden.

Zu Colberg sollen 7 und ein halb Morgen Dregerischer Acker, davon 3 und ein halb im Binnensfelde taxiret 350 Rthlr. und 4 Morgen im Waldfelde belegen, taxiret 200 Rthlr. in Terminis den 10ten April, 1sten May und 1ten Junii c. licitiret werden; worzu sich die Käufer auf die gewöhnliche Rathsstube einfinden können. Proclamata sind zu Colberg, Treptow und Cörlin affigiret.

Zu Uckermünde sollen des verstorbenen Schloffer Collier Haus, so zu 190 Rthlr. taxiret, desgleichen dessen Handwerkszeug und übriges Hausgeräth, und zwar letzteres in Termino den 6ten April, ersteres aber den 20ten April c. den nachgelassenen unmündigen Kindern zum Besse, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere dazu können sich im ersten Termino in dem Sterbehause, in letztern aber Vormittags zu Rathhause stellen, und gegen baare Bezahlung der Abjudication gewärtigen.

Von denen auf der Insel Uesedom belegenden Ziegeleyen Regeow, und Westelüne befinden sich praxer propter 76000 fertige Dach, 77300 fertige Mauer, nem 1350 Brunnen, und 500 Holzersteine, imgleichen eine große Quantität ungebrannter Dach- und Mauersteine; diese sollen den 27ten April a. c. an die Reißbiethenden in des Herrn Bürgermeißer Schmidt Behausung zu Uesedom öffentlich verkauft, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

Zu Treptow an der Rega soll auf Ansuchen derer Creditorum, die Dägnersche, vor dem Colbergers Thor belegene Scheune, nochmahls subhastiret, und an den Reißbiethenden verkauft werden, und ist dazu in Termino auf den 20ten April a. c. anberahmet worden; diejenige nun, welche diese Scheune an sich zu kaufen Lust und Velleben haben, wollen sich bemeldten Tages Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihren Borth ad Protocollum geben, und hat der Reißbiethende der gerichtlichen Abdiction zu gewärtigen.

In dem Cörlinschen Stadtwalde sollen mit Approbation der Königlichen Krieges- und Domainencammer 150 Büchen und einige abgekandene Eichen, in Terminis den 10ten, 17ten und 24ten April c. an den Reißbiethenden verkauft werden; wer solche zu erlöben willens, kan sich sodann zu Rathhause melden, und plus licitans, besonders im letzten Termino gegen baare Bezahlung der Abdiction gewärtigen.

Auf dem adelichen Schlosse zu Juchin soll den 26ten April des seligen Amtmann Kärsken Verlassenschaft, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, Gewehr, Haus- und Ackergeräth, an den Reißbiethenden verkauft, und gegen baare Bezahlung abgefolget werden.

Da nach der igiten Verfassung des Königlichen Pupillen-Collegii zu Stettin, Eheleuten, wenn einer oder der andere von denselben mit Tode abgegangen, der Hinterbliebene mit denen nachgelassenen Kindern theilen sollen, obgleich der nachgelassene Ehegatte sich wegen einer Veränderung noch nicht gemeldet hat, welches dem Commissario Reichs- und Zoll-Inspector Kühnen zu Cammin arreviret, da dessen Frau mit Tode abgegangen, so will solcher wegen derselbe den 25ten April sein und seinen Kindern zum Besse seine habende Sachen, so in Frauenskleidung, als: Stoffen, Gradituren, Taffentens, Cannes, Leinen, Dollantien, Contourche, Röcken, Betten, Leinen, Silberwerk, und guten Hausgeräth bester, verauktioniren lassen; Liebhabere solcher Sachen können sich also den 25ten April in seinen Logis gegen der Köchin über, einfinden, baares Geld mitbringen, und sollen dieselbe vollkommene gute Sachen erhalten; im Fall auch jemand seyn sollte, der dergleichen Sachen vor der Auction an sich kaufen wollte, so kan sich derselbe bey ihm melden, und kan diejenigen Stücke davon bekommen, so ihm ankaufen, weil die Verkauftung und Licitation solcher Sachen von ihm dependirt und nicht Schulden-habter, oder sonsten dazu gezwungen wird.

Als das Gut Warbelow, eine Meile von Stolpe gelegen, welches 333 Rthlr. 8 Gr. trägt, und wobey eine Mühle, Schmiede, und ziemlich Holz fürhanden, verkauft werden soll; so können sich die resp. Käufer entweder bey dem Herrn Hauptmann von Gortberg auf Starnitz, oder bey dem Herrn Kreisnehmer Ermscher zu Stolpe melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Es soll zu Demmir auf der Walschenstrasse, in des verstorbenen Becker Meister Lauen Hause den 25ten April c. und folgende Tage Vieh und Farnitz, Betten, Leinen, Kleidung, Silber, Kupfer, Zinn, Messing und hölzern Hausgeräth, gegen baare Bezahlung verauktioniret werden; welches denen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird; auch werden wegen der Krieges-Umsände Termini Licitationis des Bachhauses cum Pertinentiis auf den 27ten April, 11ten und 18ten May a. c. anberahmet, und soll im letzten Termino den Reißbiethenden gegen annehmlichen Borth und baare Bezahlung das Haus cum Pertinentiis zugeschlagen werden.

Zu Kammin sind zwey starke Eichen, so zu Mühlen, oder Hausbanen geschickt, vorhanden; Kaufslustige können sich deshabben bey vorstehendem Reichsgrafis-Schreiber melden.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann und Materialist Herr Wilhelm Knüppel in Greiffenbagen, hat von denen sub hacta erkandenen, und allda starckten Grundstücken des verstorbenen Salz-Factoris Herrn Ruthen, das Wohnhaus mit denen Zubehörungen, 6 zwey drittel Ruthen Garthland vor dem Bahnschenthor, auch eine Scheune, samt dem dahinter belegenen Gärtchen vor dem Stettinschenthor, hinwieder an den Herrn Landrath von Desterling erbs und eigenthümlich verkauft; welches verordnetermassen hierdurch notificiret wird.

Zu Treprow an der Rega, verkauft der Zinngiesser Hühne, sein in der Langenkrasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Bullen, und Beckerin Plönnin belegene Wohnhaus, an den Bürger und Schuhmacher Meister Peter Lange erbs und eigenthümlich; so hierdurch Königlicher allergnädigster Verordnung zu folge bekannt gemacht wird.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Der Vormund Martin Schulze aus Neustettin, will der Krämerschen Erben zugetheilten Acker, an den Weisbiethenden verkaufen, allenfalls sich aber dazu niemand finden sollte, so soll selbiger vermiethet werden; wann nun Liebhabere zu einen oder andern Theil Lust haben; so können sie sich bey gedachten Vormund melden.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die auf dem Pencun- und Büssovischen Felde belegene 8 Landhufen und 29 separirte Morgen Kirchen-Acker, imgleichen 4 Landhufen, 3 Cämpe und 30 und einen halben separirte Morgen Hospital-Acker anderweitig auf 6 Jahre, von Wallpurgis 1759 an verpachtet werden sollen; so werden die Pachtlustige hierdurch eingeladen, sich in dem auf den 26ten April a. c. angesetztem Termino Licitationis auf dem Gräflich von Hackischen Burggericht zu Pencun einzufinden; es soll alsdann mit dem Weisbleibenden der Contract geschlossen werden.

Es soll in Sachen des Oberken von Holzmann, wieder den von Etzschadt, das Guth Muggenburg, mit denen aus Tetricin dazu dienenden 5 Säuren, verpachtet werden, und ist dazu Terminus Licitationis auf den 30ten April a. c. angesetzt, wie die alhier und zu Anclam affigirte Proclama besagen, welchen aus der Taxe ein Extract beygefüget, deren Summa nach Abzug der Onerum publicorum ic. sich auf 1721 Rthlr. 13 Gr. beträgt. Weil nun demjenigen, welcher die beste annehmliche Conditiones offeriren wird, das Guth zur Pacht zugesetzlagen und mit ihm contrabiret werden wird, so daß auf Trinitatis dasselbe angetreten werden kan; so haben die Liebhabere zu dieser Pacht sich in obigem Termino unfehlbar zu stellen. Signatum Stettin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung,

Die Ziegeley nebst dem Guthe Regejow auf der Insel Uesedom, soll in Termino den 25ten April a. c. plus licitanti in Pacht gegeben werden; die etwanigen Pachtlustige, haben sich zu gleicher Zeit einzufinden, ihren Borth ad Protocolum zu geben, und darauf weitere Verfügung zu geräthigen.

Das dem Herrn von Bröcker zugehörige, eine halbe Meile von Stargard gelegene Guth Buchholt, wird Marien 1760 pachtlos, und man ist gefonnen solches auf 3, oder 6 Jahr hierniederum in Zeiten zu verpachten; wer nun hierzu Lust hat, beliebe sich bey der Frau Landrätthin von Bröckern zu Rietz, so ohnweit der Stadt Neumarp gelegen, dem Herren von Bröcker zu Berlin, und dem Herrn Notario Bianert in Stettin zu melden.

Da das Werck Stuthof bey Damm, auf Trinitatis c. pachtlos wird; so wird dasselbe zur anderweiligen Verpachtung hiemit ausgebothen, und sind Termini Licitationis auf den 30ten April, 7ten und 14ten May c. angesetzt; in welchen die etwanige Pächter, bey dem Magistrat daselbst sich melden, und ihren Borth registriren lassen können.

6. Sachen

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Da den 6ten April Nachmittags gegen 4 Uhr ein Bursche unglücklicher Weise einen Friedrichs b'De vom Jahr 1750 unten A. in der Bullenkrasse verlohren, und von einem Mädchen gefunden worden; so wird dieselbe, wie auch alle so hievon einige Nachricht geben können, ersuchet, denselben an die Soldatensfrau Zilnert, unter dem Mauerkrug, gegen einen billigen Recompens, damit der arme Junge wieder zu den Seinigen komme, abzugeben.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Der Schiffer Christian Bugdahl von Ziegenorth, verkauft sein Schiff, die Hofnung genannt, und soll dafür das Kaufgeld den 25ten April bezahlet werden; wer also wieder diesen Verkauf etwas zu sagen, oder an dem Schiffe etwas zu fordern hat, der mus sich in Termino bey dem Schiffer Bluhme in der Junkerkrasse zu Stettin, sub poena praclusi melden.

Weil des Regierungsrath Soden Credit-Wesen in Güte abgemachet werden soll, so ist dazu Terminus auf den 25ten May a. c. angesetzt; alsdenn sich sämtliche Creditores sub poena praclusi zu melden haben. Signatum Stettin, den 20ten Martii 1759.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als bey gerichtlicher Verkaufung des verstorbenen Apotheker Deskreichs zu Schivelbein verlassenen Mo- et Immobilia, sich veroffenbaret, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, und daher Concursus eröffnet worden; so hat das dasige Stadtgericht, dessen Creditores per Edictales auf den 30ten April a. c. citiret, und sind selbige alhier, zu Volzin und Labes, in locis publicis affigiret. Solchemnach wird solches hiemit bekannt gemacht, und ist denen Ed. Galibus die Commination inferiret, daß die Ausbleibende präcludiret, und in Ansehung des Deskreichs hinterlassenen Güthern, ein ewiges Stillschweigen auferlet get werden solle.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin hat nach Anleitung eines allergnädigsten Rescripts vom 16ten Julii a. p. in dem Credit-Wesen des in der Schlacht bey Prag gebliebenen, unter dem vormaligen Princk Hessen-Darmstädtischen Regiment engagiret gewesen Hauptmanns von Kamcke auf Hohenfelde ic. zu Abmachung der Priorität wegen der Zinshebung und damit die Schulden ad liquidandum gebracht werden, gewöhnliche Edictales ertheilet, und Terminum auf den 25ten May a. c. angesetzt, in welchem gesamte Kamcksche Creditores vor besagtem Hofgerichte ihre Forderung ad Acta anzeigen und verificiren, verhalb entweder in Person, oder durch zulänglich instruirte Mandatarios erscheinen, und wegen der Priorität der Zinshebung rechtlichen Erkänntnis gewärtigen sollen; welches hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Des Juden Moses Abraham zu Jacobshagen belegenes Haus, cum Pertinentiis, soll in Terminis den 13ten Martii, 14ten May und 16ten Julii a. c. an den Meißbiethenden gegen baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden; und sind zugleich Creditores an besagtem Hause in usdem Terminis sub poena praclusi vorgeladen.

Zu Uckermünde ist des Schmidt Daniel Dittmers Haus, worauf der Fahnschmidt Wiese 170 Rthlr. geboten, öffentlich subhastiret; Terminis Licitationis sind auf den 6ten April, 27 ejusdem und 18ten May a. c. angesetzt, welches denen Creditores gedachten Schmidt Dittmers hierdurch bekannt gemacht wird, um sub poena praclusi in praesens Terminis sich wegen ihrer Forderungen und Ansprüche an gedachtes Haus gerichtlich zu melden, auch allenfalls pinguiorum Emorem zu gestellen zu können; widrigenfalls solches in ultimo Termino dem Fahnschmidt Wiese, für die gebotene 170 Rthlr. irrevocabiliter zugeschlagen werden soll.

Es ist der Schulze zu Barenbruch Johann Niebe vor einigen Wochen verstorben, und dessen Verlassenschaft soll in Termino den 26ten April a. c. unter seine nachgelassene Kinder distribuiret werden; als sich aber unterschiedliche Creditores gemeldet; so wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß derjeni-

ge so etwa ein oder andere Ansprache an des verstorbenen Johann Rieben Verlassenschaft; oder sonst Anforderung an selbigen hat, sich in vordemelten Termino communi vor dem hiesigen Amtsgerichte Vormittags um 9 Uhr melden, seine Forderung justificiren und rechtliche Erkännnis zu gewarten haben.

Es hat Franz Heinrich Schuncke, ein gewesener Ruhepächter, und dessen Ehefrau, Ebrostina geborne Königs, mit dem Müller Friedrich König zu Pansin, und dessen Ehefrau Catharina geborne Goldschmied einen Verpflegungs-Contract gerichtlich errichtet; wann nun Erstere als Zuverpflegende verstorben und Letztere als Verpflegern der Nachlass gebühret; So werden alle jede, welche an der Verlassenschaft des Franz Heinrich Schuncke und dessen Ehefrau, einige Ansprache, es rühre solche auch her wie sie nur immer wolle, zu machen gemeinet, citiret, in Termino den 24ten April c. vor dem adelichen Gerichte in Pansin zu erscheinen und ihre Forderungen zu justificiren, die Ausbleibende haben zu gewarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zu Bahn hat der Bürger und Baumann Daniel Strauß, von des Schneider Jacob Hempels Witwe, 2 Rücken Garten-Land in dinea so genannten Baukrassen, zwischen Samuel Lintner, und David Neumann für 17 Rthlr. gekauft; hat nun jemand hieran eine Anforderung oder Ansprache, der muß dato innerhab 14 Tagen, sich bey dortigen Stadtgerichte sub poena praelusi melden.

Da Schiffet Johann Knüppel in Cammin sein Klinker Gallioth, Anna Catharina genannt, an Herrn Sehard Marthias Karls in Libeck verkauft, und die Kauf-Gelder am 2sten April a. c. ausbezahlet werden sollen; so gelieben sich diejenigen, so etwas an dem Schiffe zu fordern, oder deshalb etwas zu erinnern haben, sich in solchen Termino bey den Herrn Jacob Friedrich Wiglow in Stettin zu melden.

Nachdem der hieselb in Rügenwalde, wohnhaft gewesene Kaufmann Gottfried Damerau, Schuldenhalber, heimlich davon gegangen und über dessen Vermögen, Concursus Creditorum ersinet werden müssen; so werden alle und jede, dessen Creditores, so an denselben zurückgelassenen geringen Vermögen einige gegründete Ansprache zu haben vermelden, hemit und Kraft dieses edicalliter und erga ultimum Terminum peremptorio citiret, a dato binnen 3 Monathen ihre wieder denselben habende Forderungen ad Acta zu doeren, auch den 12ten Junii a. c. als in Termino ultimo ac peremptorio sich Vormittags um 9 Uhr hieselb in Rügenwalde zu Rathhause zu gesellen, ihre an dem entwichenen Damerau etwan habende Forderungen rechtlicher Art nach, zu verificiren, locum in der abzufassenden Priortrats-Urtheil abzuwarten, Ausbleibendenfalls aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie von dem Damerauschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, auferlegt werden wird. Wie denn auch in Termino den 18ten April a. c. die hinterlassenen Damerauschen Effecten und desu vor dem Wunderthore besetzte und auf 20 Rthlr. taxirte Garten, gegen baare Bezahlung an den Reißbiethenden öffentlich verkauft werden sollen. Der ausgetretene Gottfried Damerau aber wird auch in gemeldetem Termino ultimo vor Gericht zu erscheinen citiret, seines Austretens und gemachten Schulden wegen Rede und Antwort zu geben, bey dessen halsstarrigen Ausbleiben derselbe aber zu gewarten hat, daß dem obgenacheten Rechten und edicalliter gemäß wieder ihn verfahren werden wird.

Zu Demmin sollen der verstorbenen Schneider Neumanns Wohnhaus auf der Frauenstrasse, wie auch der Garten vor dem Kubthor am Mühlberge verkauft werden, und werden Termino Licitations dazü auf den 13ten Martii, 4ten und 27ten April c. anberahmet. Auch müssen sich Creditores innerhalb Ablaufs der Licitations-Termine wegen ihrer Forderungen melden, sub poena praelusi.

Es soll des verstorbenen Reißschläger Jacob Wend Wohnhaus, auf der heiligen Geiststrasse zu Demmin, den 3ten, 24ten April und 18ten May a. c. zu Rathhause subhastiret und gegen einen annehmlichen Botz im letzten Termino den Reißbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden; die Creditores welche an diesem Vermögen Ansprache zu machen haben, müssen sich innerhalb 12 Wochen a dato ad Acta vor dem Demminischen Stadtgericht melden, und den 22ten Junii a. c. ihre Forderungen rechtlicher Art nach justificiren, sub poena praelusi.

Zu Uckermünde hat der Fischer Gottfried Richter, bey der mit seinen Geschwiffern gehaltenen Erbscheilung, das von dem Erbgeber Gottfried Richter hinterlassene, und auf dem sogenannten Graben belegene Wohnhaus, vor die Taxe der 96 Rthlr. angenommen; daher sich diejenigen, so an dem verstorbenen Gottfried Richter wegen dieses Hauses, oder sonst etwas zu fordern gehabt, sich zwischen hier und den 12ten May c. bey dem Königlichen Königs-Holländischen Amtsgericht, unter dessen Jurisdiction die Richtersche Verlassenschaft fortiret, sub poena praelusi melden, und ihre Forderungen verificiren müssen. Zu Mesedom soll des verstorbenen Beckers und Bürgers Augustin Schulzen Wohnhaus am Markte, samt Hertinenten, imgleichen 2 Scheunen, auch Saat auf dem Felde, am 19ten und 26ten April, auch 3ten May a. c. licitiret werden; Kaufbeliebige werden sich auf dem Rathhause Vormittags einfinden, plus Licitans den Zuschlag; Creditores aber, und welche sonst Ansprache machen können, nach Verlauf des letzten Termini die Präclusion gewärtigen.

9. Personen so entlaufen.

Zu Greiffenhagen ist dem Baumann Daniel Warnicken sein Dienstkunge Daniel Klübt, aus Lantzow bey Reek gebürtig, ein Bursch von 15 bis 16 Jahren, in der Nacht vom 28ten bis den 29ten Martii c. wegelaufen, nachdem er ihm zuforderst 20 Rthlr. Geld aus der verschlossenen Labbe gestohlen, das Geld bestebet in 8, 4 und 2 Groschenstücken auch einigen Preussischen 18ner. Derselbe ist mißler Statur, röthlichen Angesichts, hat weisse Haare, und trägt einen leinen Kittel und dergleichen Hosen, blau Camisol und Brustuch, und weisse Strümpfe; es werden demnach alle respectivte Gerichts-Obrigkeiten hies durch gebührend ersuchet, falls sich dieser Dieb bey ihnen einfinden solte, solchen fest zu nehmen, und das von an dortigen Magistrat Nachricht zu geben, damit das Nöthige sodann weiter veranlasset werden könne.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

So jemand ein Capital von 300 Rthlr. zinsbar verlanget, und die gehörige Sicherheit leisten kan, der beliebe sich bey dem Herrn Amtmann Hering in Zagan, oder auch bey dem Pastor Andrea in Dölitz, franco zu melden.

1000 Rthlr. Capital hat das St. Johannis Kloster in Stettin zur Ausleihe parat stehen; wer solche benötiget, gehörige Sicherheit und eines Hochedlen Raths, auch des Königlichen Hochwürdigten Consistorii Consens beybringen kan, beliebe sich bey die Herren Provisores besagten Klosters zu melden.

Zu Eöslin sind 100 Rthlr. Kündergelder auszuthun; wer selbige Lust hat anzuleihen, kan sich bey Herrn Stark und Herrn Drefow melden.

Bey der Kirchen zu Triggas und Zimmerhausen, Greiffenbergschen Synodi, ist ein Capital von etlichen 100 Rthlr. vorrätzig; wer es auf die erforderliche Sicherheit zinsbar an sich nehmen will, kan sich bey dem Prediger daselbst melden.

Es stehen zu Anclam in Deposito judiciali 597 Rthlr. so zinsbar bekätiget werden sollen; wer also solche benötiget ist, und zur Sicherheit liegende Gründe verschreiben kan, wolle sich daselbst bey dem Stadtgerichte melden.

11. AVERTISSEMENTS.

Da bes von hier entwichenen Schuttmesser Walthers Ehefrau, wegen der bösslichen Verlassung des gedachten ihres Ehemanns Walthers, auf die Ehescheidung dringt, und deshalb more solito Edictales auf den 30ten April c. veranlaßt, in welchem er sub poena contumaciae, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und überall rechtlich wieder ihn in contumaciam verfahren werden soll, vor die hiesige Königliche Regierung vorgeladen worden; welches demselben hiedurch zugleich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Januarii 1759.

Königliche Preussische Pommersche Camminsche Regierung.
Der Knopfmacher Gebrüder sen. verkauft in Eöslin, sein an der Schloßkirche belegenes Wohnhaus und Pertinentien, aus freyer Hand, an den Bürgermeister Göden daselbst; wer also einigen Anspruch daran hat, muß in 4 Wochen sich zu Rathhause melden.

Nachdem der Schuster-Gesell Jacob Elias Bouillard vor 30 Jahren von Stargard weggegangen, und von dessen nachherigen Aufenthalt keine Nachricht noch Wissenschaft eingezogen werden können, dessen Geschwistere die Bouillards nunmehr da er über 30 Jahre abwesend, und also pro mortuo zu halten, die Nachlassenschaft getheilet wissen wollen; so ist hiezu Terminus auf den 1ten May 1759 angesetzt; in welchem sich sämtliche Bouillards Erben vor dem Französischen Colonic-Gericht zu Stargard an der Wne, entweder in Person oder per Mandatarium Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Doctor und Richters la Bruguieres, melden können, ihr Erbrecht deduciren und zu gewarten haben, daß sodann die Theilung rechtlicher Art nach geschehen wird; welches hiedurch öffentlich und zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Der Wiltcher Meister Adam Rassen zu Demmin, hat einen Morgen Acker, sub No. 41 am Wotter-nicker-Bege, verkauft; wer diereshalb zu contradiciren hat, muß innerhalb 3 Wochen sich allhier zu Rathhause sub poena praclusus melden.

Allen die dabey interessiren, wann der Schiffer Joachim Dinsie zu Altwary in dem Königlischen Amte Uckermünde seine Güter veräußert, wird hiedurch zu ihrer Achtung sub poena Juris notificiret, daß derselbe von seinem Schif, Catharina Elisabeth, ein Vier-Part an den Schiffer Johann Bugdahl für 600 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft hat, worüber diesen der Kaufbrief in Termino solutionis den 24ten May a. c. vor dem Königlischen Amte Königsbolland ertheilte werden wird.

Zu Alten Damm soll der Witwe Zimmermanns Haus in der Fürkenstrasse daselbst, den 30ten April c. gerichtlich verlassen werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Cöselin hat der Postillion Joachim Reigel, von der Witwe Krekern, und deren Stief-Sohn Johann Heinrich Kreker, ihr vor dem Neuenthor belegenes Wohnhaus, nebst der gleich über liegenden Scheune, erb. und eigenthümlich gekauft, und will sich solche Stücke künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen lassen; wer hierwieder was einzumenden vermetnet, der muß sich solcherhalb binnen 4 Wochen bey dem Käufer melden, widerigenfalls er hernach damit nicht weiter gehöret werden wird.

Der Bürger und Böttcher Meister Fibrauz zu Cörlin, hat des Bürgers und Messerschmidts Meister Nigen jun. Wohnhaus, an den grossen Kirchenhofe gelegen, zum Todtenkauf erhandelt, und soll ihm vermöge Kauf-Contractis, auf bevorstehenden Verlasttag vor sitzenden Rath hieselbst der Gewohnheit nach verlassen werden; welches also jedermann, und den etwanigen Creditoren zur Notiz hiedurch gebracht wird.

Da nach seligen Absterben der vermittelten Frau Bürgermeisterin Dieffenbach, derselben hinterbliebene nächste Auerwande hieselbst Magistratum ersuchet, das von derselben hinterlassene Testamentum in certo präfixendo Termino öffentlich zu publiciren; so wird Terminus hiezu auf den 24ten April a. c. hiemit judicialiter präfixiret, und die auswärtigen resp. Auerwandten, der verstorbenen Frau Bürgermeisterin Dieffenbach, hiedurch öffentlich citiret, in dicto Termino ad videndum publicari Testamentum hieselbst zu Rigenwalde um 9 Uhr des Morgens zu Rathhause, entweder in Person durch einen geschickten Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Da der Bürger und Schneider Meister Ernst Melchior Naß zu Rastow, die ehemalige Löwenersche Halbe Holzbusche Hufe Landes, mit denen darzu gehörige Beyländern, welche der Bauer Camerath zu Falkenberg jure Antichreico für 125 Rthlr. bisher besessen, zu reluiren willens, und zu Abzahlung dieses Geldes Terminus auf den 26ten April c. angesetzt; so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und föhnen diejenigen, welche etwa dieserwegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermetnen, sich in bemeldten Termino vor dem Rastowschen Stadtgerichte melden.

Es ist am 2ten Januarii 1759 zu Alten Stettin, ein lediger Knecht Namens Paul Sprinkmann, gestorben, welcher eine verschlossene Kade und 35 Rthlr. baar Geld, bey des verstorbenen Wäuer Kolben vormaligen Witwe, jetzt verhehelichten Marren auf den Alten-Tornen deponiret; denen Erben des Defuncti so sich den Vernehmen nach in Berlin aufhalten sollen, wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben sich selbige in Termino den 2ten May a. c. Vormittags zu Stettin, in des St. Johannis Klosters Kassee Cammer einzufinden, und sich gehörig zu legitimiren.

Glaser Sommers Erben Haus in der kleinen Duhmstrasse zu Stettin, zwischen dem Jageteufelschen Collegio und des Kornmessers Hahnen Wohnungen gelegen, soll den 26ten April c. in dem Warrien Strifs Kirchengericte vor- und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Fischler Lehmanns Erben Haus in der heiligen Geißstrasse zu Stettin, soll im Rechtstags nach Ostern a. c. im lobsamem Stadtgericht vor- und abgelassen werden; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Klemperner Berners Erben Haus in der Küterstrasse zu Stettin, soll im Rechtstags nach Ostern a. c. im lobsamem Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches Königlischer Verordnung nach hiemit bekannt gemacht wird.

Burows Erben Haus in der Reißschlaggerstrasse zu Stettin, zwischen den Becker Hebben, und des Consonisten Dirieux Wohnungen gelegen, soll im Rechts tage nach Ostern a. c. im lobsamem Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Num. XVI. den 14. April, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Liebhavern von Canarien-Vögeln, welche gesonnen eine Hecke anzulegen, wird hiedurch bekannt gemacht, daß in der Frau Dumpten Behausung, gerade gegen den Schlosse über, sowohl Hähne und Hennen zu haben sind.

Den 30ten April sollen in der Fischerstrasse, in seligen Schiffer Schmidt Erben Hause, verschiedene Meublen an Gold Silber, Zinn, Messing, Eisen, Leinwand, Betten, Kleidung, und Hausgeräth, an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich sodann Morgens um 9 Uhr einfänden, und besehen.

Es soll der Witwe Kretzners in der breiten Strasse belegenes Wohnhaus, so von denen geschmornen Meißbietenden zu 741 Rthlr. 3 Gr. taxiret, publice an Meißbietenden verkauft werden, und sind des halb Termin subhastationis auf den 9ten May, 13ten Junii und 17ten Julii a. c. anberahmet; Liebhaber können sich im lobsamem Stadgericht Nachmittags um 2 Uhr einfänden, ihren Voth ad Protocolum geben, und plus licitans in ultimo Termino Additionem gewärtigen.

Es soll des Schuffer Meister Christian Teckatz hieselbst am Bullenthor belegenes Haus, publice an Meißbietenden verkauft werden, und sind deshalb Termin subhastationis auf den 28ten Februarii 28ten Martii und 28ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Die Taxe des Hauses ist 226 Rthlr. 2 Gr. und können die Liebhaber sich im lobsamem Stadgericht einfänden, ihren Voth ad Protocolum geben und plus licitans in ultimo Termino Additionem gewärtigen.

Schiffer Schmidts Erben Haus in der Fischerstrasse, welches zu 1447 Rthlr. taxiret, soll auf Verordnung eines lobsamem Rathsamts den 9ten und 13ten May, wie auch den 17ten Junii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; die Käufer können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathshaus walde Sander einfänden, und ihren Voth ad Protocolum geben.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des Lieutenant Möllers zu Greiffenberg befindliche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu ein neuer Terminus auf den 29ten Junii a. c. angesetzt; die Grundstücke selbst, als: Häuser, Landung, Wiesen, und Gärten, sind in dem Intelligenz No. 14, pag. 144 insgesamt specific nahmbaft gemacht, und die Taxe beverfügter; die Käufer welche ein oder anderes Stück zu erhandeln vermeriner, haben sich alsdenn auf dem Rathhause zu Greiffenberg zu stellen, ihren Geboth zu thun und zu gemarten, daß denen Meißbietenden die Abdiction nach Befinden geschehen werde. Signatum Stettin, den 16ten Martii 1759.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Megow soll des Müller Kretzners Mahl- und Schneidemühle, so 1034 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. taxis

ret worden, verkauft werden; Liebhaber können sich beym Justitiario Herrn Bürgermeister Wöttcher zu Poyg melden.

Des seligen Schiffer Christian Habenkeins Witwe zu Stettin ist willens, ihr Klinker-Galioth, Waszia genannt, so bey Lübin lieget, nebst dazu gehörigen Tackelage zu verkaufen; die Liebhabere können sich also den 26ten April s. des Morgens um 9 Uhr in Lübin bey dem Schiffer Johann Fischer, nicht aber in Stettin, wie vorhin gemeldet worden, einfinden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Der Notarius Zimmerman offeriret einen zu Stargard vor dem Wallthor auf der Clempinschen Wiese, in dem zweyten Gange belegenen schönen Obst-Garten, so nahe des Herrn Röschen Garten, zum Verkauf, weils sich die Besizere desselben, so bishero in Communione gewesen, auselwanderen wollen; Liebhabere können sich also den 20ten April melden, und ihren Both ad Proc. collum geben, auch gewärtigen, daß dem Reißbietenden solcher sofort zugeschlagen werden soll.

Zu Anclam soll den 20ten April, den 4ten und 18ten May des Rosstöckchen Schiffer Teschens in dem Peenflusse liegendes Schiff, so der Tesch verlassen, auf Requisition des Rosstöckchen Magistrats gerichtlich verkauft werden. Es ist solches nebst zweyen Ankern und Stöcken, imgleichen einem alten Ankers Schau zu 133 Rthlr. 6 Gr. taxiret; die Kauflustige wollen sich also in Termins Morgens um 8 Uhr in Curia zu Anclam vor dem dasigen Stadtgerichte einfinden, und des Zuschlages gewärtigen.

Zu Demmin sollen folgende Grundstücke, so zu der verstorbenen Müllern Nachlassenschaft gehören, auf Anhalten derer Erben verkauft werden: 1.) eine Wende-Wiese sub No. 75. 2.) ein Garten vor dem Kahlseuthor, 3.) zwey Frauens-Kirchenstände sub Lit. P. et Q. 4.) ein Wohnhaus auf der Baustraße; die Liebhabere können sich dieserhalb den 1sten Martii, 2ten und 24ten April Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und gewärtigen, das gegen annehmbliche Bezahlung den Reißbietenden diese Grundstücke einzeln, oder zusammen im letzten Termin zugeschlagen werden sollen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der hiesige Bürger Johann David Weyhe, verkauft seinen zu Wollin vor dem Bierkerthor besizenen Garten, mit dem darin befindlichen Wohnhause, an den Bürger, und Schorkeinsieger Vogel, für 100 Rthlr. Welches Königlicher Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Witwe Dräblon zu Cöstin, verkauft ihres vorigen Mannes Meiser Stangenbein Haus, so an der Ecke bey dem heiligen Geiß, dichte an des seligen Friedrich Kiewolten Haus belegen, an Meiser Johann Bartschen, in doto für 132 Rthlr. Welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch notificiret wird.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Fisch-Pachtjahre auf die Tempelburgsche & Stadt-Seen ultimo December a. c. abgelaufer, und auf anderweitige Jahre verpachtet werden sollen; so können sich Pachtlustige in Terminis den 1ten Junii, den 4ten September und den 17ten November s. zu Rathhause einfinden, und hat der Reißbietende zu gewärtigen, daß mit ihm der Pacht-Contract nach eingeholter Königlicher Cammer-Approbation sofort geschlossen werden soll.

16. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist am 8ten Januarii a. c. zu St. Johannis Kloster zu Alten Stettin in Pommern, des hiesigen Bürger und Buchschäfter Meiser Christian Härtels, nachgelassene Witwe, Gertrudt Elisabeth Lunderhausen

hausen verstorben, und da ex Actis erhellet, daß sie zwey Söhne, als Andreas Härteln, welcher die Tischler-Profession erlernet, und Philipp Härteln, welcher als Büchsenmacher unter dem Königlich Preussischen Herzoglich-Holländischen Dragoner-Regiment stehet, nachgelassen, man aber nicht weiß, ob ersterer noch am Leben, und wo er sich aufhält; so werden benannte Gebrüdere Härteln, oder deren Erben citiret, den 10ten May dieses 1759ten Jahres in des Johannis Klosters Kasten-Cammer in Stettin, zu erscheinen, und sich in der Verlassenschaft, welche vom Kloster ausgekauft ist, gehörig zu legitimiren; zugleich werden die etwanige Creditores der Defuncte sub poena praeluſi citiret, an benannten Tage ihre Forderungen zu justificiren.

17. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Des zu Uckermünde verstorbenen Schloffer Coltes und dessen Ehefrau, wie auch Schwiegermutter der Witwe Bäckers Creditores, werden hierdurch öffentlich citiret, sich ihrer Forderungen halber in Terminis den 6ten und 20ten April, und 4ten May daselbst zu Rathhause Vormittags sub poena praeluſi et perpetui silentii zu melden.

In des gewesenen Arrhendatoris zu Auerose Philipp Nagels Concurrsache, sind von der adelichen Gerichts-Obrigkeit daselbst, Termin liquidationis auf den 10ten April, 1ten und 29ten May 2. c. anberaumet worden, in welchen Terminen diejenigen, welche einige Ansprache an des Concurrsachens Vermögen zu haben vermeinen, sich in Auerose zu melden, und ihre Forderungen Ordnungsmäßig zu liquidiren und zu verifiziren oder der Præclusion zu gewarten haben; wie denn der Debitor Communis auch zugleich hiemit citiret wird, in mehrbesagten Terminen sich in Person zu gestellen und seines Entweichens halber Rede und Antwort zu geben.

Als über des verstorbenen Christoph Friderich von Heydebrecken auf Parnow Vermögen, a Die obitus den 7ten August 1758 ex officio Concurrsus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictore bestellt, und alle und jede Creditores, so an dessen Antheil Güther Parnow und Tessin, auch übriges Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, in Termino den 4ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin edicitaliter ad liquidandum citiret; die Proclamata auch hieselbst, zu Alt-Stettin, und Colberg, affigiret worden; so wird solches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Commination, daß das fernere sich Creditores in obigem Termino den 4ten Julii nicht hieselbst persönlich oder per Mandatarios, gestellen, und ihre Forderungen verifiziren, sie danegit præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ueber des verstorbenen Directoris Andreas Christoph von Münchows auf Carzenburgs 2c. Vermögen, ist a Die obitus den 10ten Junii 1758 Concurrsus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictore bestellt, und alle und jede Creditores, so an dessen Güther und Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, sind in Termino den 17ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin, edicitaliter ad liquidandum citiret, und die Proclamata auch hieselbst, zu Berlin, und Stettin, affigiret worden; es wird also auch dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit in obigen Termino Creditores entweder persönlich, oder per Mandatarios sich gestellen, und ihre Forderungen verifiziren mögen, sonst sie danächst præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Cöslin, den 23ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Gulden Kirchengelder liegen zur Antzesse, in dem Dorfe Alt-Damerow bey Stargard, parat; wer die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle selbige cum Consensu Consistorii daselbst in gedachtem Dorfe erheben.

500 Rthlr. Kirchengelder sollen besätiget werden; weshalb man sich bey dem Präposito Bierold zu Werben melden kan.

Hey der Kirche zu Benz auf der Insel Mesedom liegen 200 Akthl. varrätbig; wer nur selbige an Leibn und Prästanda zu präfirren willens ist, der kan deesfalls auf dem Königlischen Amte Pudagia oder Pastore Loci sich melden.

Hey der St. Jacobi-Kirche in Alten Stettin, liegen 750 Akthl. Capital zur Auleihe parat; wer selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit präfirren kan, beliebe sich dieserbals hey abgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

19. Avertissements.

Auf Anhalten der Dorothea Serphia Vogelns, des von Wolka entwichenen Johann Christoph Dombots Ehefran, ist gedachter entwichene Koch Dombots, dessen Aufenthalt nach der edblichen Befärkung der Klägerin unbekannt ist, edictaliter citirt, und die deshalb veranlastete Patente hieselbst, zu Weilin und Wolka in affigirt, und Terminus peremptorius auf den 22ten Junii a. c. vor der hiesigen Königlischen Regierung präfigirt, in welchen der Citirte die Ursachen seiner Entweichung anzeigen soll; in Entstehung dessen die Ehe getrennet, und der Klägerin sich anderweitig zu verheyrathen nachgegeben werden soll; welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Martii 1759.
Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Des Holzwärter zu Güterberg Valentien Wilckens nachgelassene Erben, sollen den 19ten April a. c. auseinander gesetzt werden; alle und jede, welche an demselben oder dessen Vermögen einen Anspruch haben, können in Termino prejudiciali zu Stettin in des Bürgermeisters Till Hause ad liquidandum et verificandum sich stellen, oder sie werden präcludiret werden.

Demnach der Herr Hofmarschall Reichsgraf von Wartensleben, einen Bauren und Cossathenbof zu Möras, welchen ehedessen Jacob Hinz eigenhümlich besessen, hinwieder an den Verwalter Martin Wendorf erb- und eigenhümlich überlassen haben; so müssen alle diejenigen, welche ex jure reali vel sanguinis, oder sonst einen Anspruch an denselben zu haben vermeinen, sich binnen 4 Wochen bey dem Capituls-Sondico Riezmann zu Cammin, als Schwäbischen Justitiario melden, oder gewärtigen, daß sie hiernächst nicht ferner gehört werden.

Es sind auf dem Guthe Daberkow, und einem Theil des Dorfes Prigenow, Demminischen Districts, 74 Feuerstellen befindlich, wovon seit 2 Jahren 28 Wohnungen, durch älterley Abgang der Einwohner ledig geworden; wer selbige zu beziehen willens ist, kan gegen Erlegung billiger Miete allda gute und neue Haufung bekommen, den Winter um den 17ten Schffel Dresden, auch den Sommer 4 bis 5 Groschen Tagelohn verdienen, und hat sich hey der dortigen Herrschafft zu melden.

Der Windmüller Krönke zu Rehfeldt, verkauft seine daselbst habende erb- und eigenthümliche Windmühle, an den Windmüller Leiß zu Köselitz; es werden also diejenigen, so daran einen Anspruch zu haben vermeinen, sub prejudicio auf den 28ten April a. c. bey den Herrn Lieutenant von Diertert zu Hebensgraps, zu erscheinen citirt, im Ausblabendensfall aber zu gewärtigen, daß sie ex post nicht weiter gehört werden sollen.

Da auf Anhalten des von Janickow entwichenen Pferde-Hirthen Christian Menast Ehefrauen, wies der gedachten ihren Ehemann in puncto maliciosi desertionis, more solito edictales veranlastet, und selbiger gegen den 29ten Junii a. c. vor der hiesigen Königlischen Regierung peremptorie vorgeladen, die Ursachen warum er die Klägerin bisher verlassen, anzugeigen, oder zu gewärtigen, daß er pro maliciosa desertore geachtet, die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; So wird demselben solches hierdurch, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 19ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Seligen Aemer Oniers Erben Haus in der Reißschlägerstraße zu Stettin, zwischen des Sinngeißler Moormanus, und des Reißschlägers Meiste Wulffen Wohnungen belogen, soll im Rechtstage nach Ostern a. c. im lebenden Stadigericht vor- und abgelassen werden; welches Königlischer Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Seligen

Seligen Zucker Stewafen Erben Haus in der Nagelstraße zu Stettin, soll im Rechtsstage nach Ofern a. c. im lobfamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Seligen Papiers Erben Haus in der kleinen Oberstraße zu Stettin, soll im Rechtsstage nach Ofern a. c. im lobfamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches Königlich Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Es verkauft Schiffer Johann Kamin aus Stegenorff, sein Klinkerschiff, genannt Anna Maria, aus freyer Hand, an den Kaufmann Herrn Bracker aus Lübeck, und soll das Kaufpretium den 1ten May a. c. bezahlet werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich bey dem Königlichem Amte zu Insentz in Termino melden.

Bei dem Wäßenmeister Friedrich Nickel ist vor einiger Zeit ein sammetner Frauenmantel verfertigt, aber schon lange über die zum Einlösen gesetzte Zeit, ohne Abtragung der Zinsen, stehen geblieben, dieses wegen läßt Pfand-Inhaber den Eigenthümer öffentlich bekannt machen; daß, falls er obgedachtes Pfand innerhalb 4 Wochen nicht reluiret, solches an den Weißbiethenden verkauft werden wird.

Am nächsten Rechtsstage nach Ofern zu Stettin, soll des seligen Meister Dieterichs Erben Haus, welches am Breunthor, zwischen Becker Finkens, und der Witwe Kanahern Häusern inne lieget, vor- und abgelassen werden; die ein Recht daran zu haben vermeinen, müssen sich alsdenn sub poena praclusi bey dem lobfamen Stadtgerichte melden.

Am nächsten Rechtsstage nach Ofern zu Stettin, soll das dem seligen Feldscheerer Jordan zugesandenes und in der Aufgäbe-straße, zwischen Meister Luchten, und der Witwe Nimschgarten inne gelegenes Haus, bey dem Stadtgericht verlassen werden; die eine Anspruchs zu haben vermeinen, müssen sich alsdenn sub poena praclusi melden.

Wenn jemand Kupferne Fackeln auf eine Darre verkaufen will, der kan sich bey dem Herrn Notario Bouwzig in Stettin melden.

Als zu Stettin die westland Wohlgebohrne Frau Emerentia Sophia von Maseow, des seligen Herrn Senatoris Carl Philipp Oesters, abgelassene Frau Witwe, am 4ten Martii c. mit Tode abgegangen ist; auch ein Testament errichtet und hinterlassen hat; so wird hiedurch zu desselben Eröffnung und Publication, Terminus auf den 19ten April. Vormittags um 9 Uhr angesetzt und öffentlich bekannt gemacht; damit alle diejenigen, welche ein etwaniges Interesse dabey zu haben vermeinen, sich aldaun in der Wohlseiligen Frau Senatorin Oesters Haus; hieselbst gehörig einzufinden, und ihre Jura nöthigenfalls wahrnehmen können.

Der Witwe Storchen Wohnhaus, an der langen Brück zu Stettin, welches zwischen des Reiffschläger Meister Perscke Hause, und den Buden der ichtichen Stadt-Cämmerey inne gelegen, soll am Rechtsstage nach Ofern gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches der Ordnung zu folge hiedurch bekannt gemacht wird.

Als Frau Anna Elisabeth Pahnemännen, verwitwete Bochen, kürzlich zu Alten Stettin mit Tode abgegangen, und ein Testament hinterlassen, welches den 27ten April a. c. publiciret werden soll; so werden diejenige, welche dabey ein Interesse zu haben gedenken, sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Herrn Regierungs-Secretario Labes einzufinden beslehen.

Es hat sich in einer derer Speyer auf der Laskadie zu Stettin, ein Puthahn eingefunden; wem derselbe gehört, kan sich bey dem Kaufmann Ehrst. Fried. Küfel melden, und ihn abhohlen lassen.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.		Waaren bey Schiff-Pfund	
a 280 lb.			
Hamb. Barco, 46 pro Cto.		Schwedisch Eisen	13 Nthlr. 12 Gr.
Holl. Cour. 49 pro Cto.		Königsberger Schucken-Hanf	22 Nthlr. Ordinaire

Ordinaire Torse Petersburgische 14 Rthlr.

Provence dito 18 Rthlr.
Grosse Rosinen 8 Rthlr.

Waaren bey Ce. a 110 lb.

Blauholz	7 Rthlr. 12 Gr.
Japanholz	12 bis 14 Rthlr.
Gelbholz	6 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	10 Rthlr.
Fernambuc	22 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Rthlr.
Dänischen dito	47 Rthlr.
Groß Melis Zucker	30 bis 32 Rthlr.
Kleinen dito	34 Rthlr.
Resinade	36 Rthlr.
Candisbrode	40 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Rösche	12 Rthlr.
Rüben-Del	11 Rthlr.
Fein-Del	10 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Rthlr.
Rümmel	7 Rthlr.
Annies	10 bis 11 Rthlr.
Rothem Vohlus	5 Rthlr.
Mosquebade	27 Rthlr.
Braunen dito	22 Rthlr.
Weissen Ingber	22 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	3 Rthlr.
Corinthen	9 Rthlr. 12 Gr.
Hagel	8 Rthlr.
Bleyweiß	11 Rthlr.
Feine gecaltionirte Pottasche	8 Rthlr.
Braunen Candis	32 Rthlr.
Weissen dito	38 Rthlr.
Gelben dito	34 Rthlr.
Sevilische Baumöl	18 Rthlr.
Genuessische dito	20 Rthlr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	7 Rthlr.
Rothem Mennig	10 Rthlr.
Blauze Farbe, F. F. E.	26 Rthlr.
Dito, L. C.	22 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Valence Mandela	20 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Drelean	10 Gr.
Chocolade	10 bis 12 Gr.
Indigo	3 Rthlr. 4 bis 8 Gr.
Caffeebohnen	8 Gr. 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Grünen Thee	1 Rt. 6 bis 12 Gr.
Blumen-Thee	2 Rt. bis 2 Rthlr. 12 Gr.
Thee de Boy	22 Gr. bis 1 Rthlr. 2 Gr.
Canaster Toback	1 Rt. bis 1 Rthlr. 8 Gr.
Vincent-Toback	4 Gr. 6 Pf. 5 bis 6 Gr.
Muscaten-Nüsse	2 Rthlr. 16 Gr.
Dito Blumen	4 Rthlr. 8 Gr.
Perleken	4 Rthlr.
Cardemomme	3 Rthlr. 12 Gr.
Citrinade	12 Gr. bis 14 Gr.
Pecco-Thee	2 Rt. bis 3 Rthlr.
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grütz	3 Gr.
Saffran	7 bis 8 Rthlr.
Concionelle	5 Rt. 12 Gr. bis 6 Rthlr.
Smirnsche Feigen	3 Gr.
Candische dito	2 Gr.
Havanna Schnupftoback	12 Gr.
Sanct-Omer	8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danziger dito	6 Gr. bis 6 Gr. 6 Pf.
Englisch Kalb-Leder	16 Gr.
Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Moscovitsche Fuchten	7 bis 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Leinsaamen	7 Rthlr.
Matjes Hering	15 Rthlr.
Vollen Hering	16 Rthlr.
Berger dito	9 Rthlr.
Berger Thran	23 Rt. bis 24 Rthlr.
Grönländischen dito	29 Rthlr.
Hiefge Sciffe	16 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Conleurt Leder.	1 Rthlr.
Gelben	

Gelben Saffian. 1 Kthlr. 12 Gr. Ellen Fliesen pro 100 Stück 16 Kthlr.
 Roth Kalb-Leder, sage Felle , 16 Gr.

**21. Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch das zur Stadt
 angekommene Getreyde.**

Biertaxe.

	Kthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	19	4
die halbe Tonne	1	9	
das Quart			8
Weizenbier, die ganze Tonne	2	19	4
das Quart			8
Das Quart Brandtwein			4 6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	3
3 Pf. dito		11	2½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	
2 Gr. dito	6	6	

**An Getreibe ist zur Stadt gekommen.
 Vom 28ten Martii bis den 2ten April, 1759.**

	Wispel	Scheffel
Weizen	28.	9.
Roggen	158.	9.
Gerste	35.	2.
Malz		
Haber	10.	6.
Erbfen	2.	6.
Buchweizen		
Summa	234.	9.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalb-fleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	7
Rubfleisch	1	1	1

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vork- und Hinter-Pommern.

Vom 6ten bis den 13ten April, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopf, der Winsp.
Uecklam	2 R. 2g.	30 R.	18 R.	5 R.	—	—	28 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	20 R.	4 R.	—	13 R.	32 R.	—	5 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Berwalde		nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Bublitz	4 R.	40 R.	18 R.	4 R.	20 R.	—	24 R.	—	14 R.
Bütow		36 R.	20 R.	6 R.	—	—	27 R.	40 R.	—
Cammin	Hat	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Colberg		nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Edlitz	—	32 R.	16 R. 12g.	3 R.	—	10 R.	26 R.	—	8 R.
Edlitz		32 R.	16 R. 12g.	3 R.	—	10 R.	26 R.	—	8 R.
Daber	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Damm		nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Demmin	4 R.	32 R.	18 R.	6 R.	—	13 R.	32 R.	—	—
Fiddichow		36 R.	18 R.	7 R.	—	16 R.	28 R.	—	—
Frenswalde	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Gartz		nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Solnow	4 R.	30 R.	16 R.	6 R.	8 R.	22 R.	1 R.	14 R.	12 R.
Greiffenberg		30 R.	16 R.	6 R.	8 R.	22 R.	1 R.	14 R.	12 R.
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Gützkow		nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	4 R.	30 R.	16 R.	6 R.	8 R.	22 R.	1 R.	14 R.	12 R.
Jarmen		30 R.	16 R.	6 R.	8 R.	22 R.	1 R.	14 R.	12 R.
Lauenburg	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Maffow		nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Maugardt	5 R.	0 R.	18 R.	4 R.	6 R.	12 R.	32 R.	18 R.	8 R.
Neumary		0 R.	18 R.	4 R.	6 R.	12 R.	32 R.	18 R.	8 R.
Pasewalk	4 R. 12g.	31 b. 32 R.	9 b. 20 R.	14 R. 12g.	—	12 b. 13 R.	25 b. 26 R.	—	3 R.
Pencun		31 b. 32 R.	9 b. 20 R.	14 R. 12g.	—	12 b. 13 R.	25 b. 26 R.	—	3 R.
Plathe	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Pöfzig		nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Polnow	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Polzin		nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Poritz	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Rakebuhr		nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	5 R.	34 R.	0 R.	14 R.	16 R.	12 R.	32 R.	—	—
Rügenwalde		34 R.	0 R.	14 R.	16 R.	12 R.	32 R.	—	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Schlawa		nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R. 12g.	31 b. 32 R.	9 b. 20 R.	14 R. 12g.	—	12 b. 13 R.	25 b. 26 R.	—	6 R.
Stettin, Alt		31 b. 32 R.	9 b. 20 R.	14 R. 12g.	—	12 b. 13 R.	25 b. 26 R.	—	6 R.
Stettin, Neu	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Stolp		nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Swinemünde	2 R. 12g.	34 R.	0 R.	6 R.	0 R.	—	32 R.	—	8 R.
Tempelburg		34 R.	0 R.	6 R.	0 R.	—	32 R.	—	8 R.
Treptow, H. Pom.	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pom.		nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Ufedom		nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Werden		nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Zachan		nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Zanow	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Zanow		nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.